



Vertragsformular

für die Online-Eröffnung eines Kontos im Rahmen der Anlagevermittlung durch die quirion AG

(gültig ab September 2021)

bei der
Quirin Privatbank AG (nachfolgend: „Bank“)
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

A. Konto- und Depoteröffnung

Hiermit beantrage ich (nachfolgend: „Kunde“) die Eröffnung eines Verrechnungskontos für mich als Einzelkonto.

B. Erklärungen des Kunden

- ♦ Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- ♦ Die Kapitalerträge aus den in diesem Konto verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu meinem Privatvermögen.
- ♦ Ich unterliege nicht der US-Steuerpflicht.
- ♦ Ich bin keine politisch exponierte Person.

Ich erkläre, dass diese gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig sind. Ich verpflichte mich hiermit, die Bank unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen über Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben (insbesondere Adresse, steuerliche Verhältnisse, wirtschaftlich Berechtigter, Art und Zweck der Geschäftsbeziehung) zu unterrichten.

C. Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mir alle erforderlichen Informationen sowie die bankseitigen Dokumente, also Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen, Belege und sonstige Mitteilungen auf anderen dauerhaften Datenträgern als Papier übermittelt werden. Ist durch Gesetz Papier- oder Schriftform zwingend vorgeschrieben, bleibt ein solches Erfordernis unberührt. Insbesondere erkläre ich mich einverstanden, dass die Informationen und Unterlagen ausschließlich im Webportal der quirion AG in einem gesonderten Postfach kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die quirion AG wird mich über das Einstellen neuer Informationen und Unterlagen der Bank in meinem Postfach im Webportal der quirion AG per Email an die von mir angegebene Email-Adresse benachrichtigen. Darüber hinaus werde ich das Postfach regelmäßig, mindestens jedoch im Abstand von 14 Tagen, auf neu eingegangene Mitteilungen prüfen.



D. Weitere Bedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Bedingungen:

I. Kontoführung

Die Bank eröffnet ein Konto, das ausschließlich als Verrechnungskonto (nachfolgend „Verrechnungskonto“) dient. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Es können von diesem Verrechnungskonto lediglich Überweisungen auf das vom Kunden mitgeteilte Referenzkonto bei einem Drittinstitut (nachfolgend: „Referenzkonto“) oder im Falle der Zahlung der Vergütung im Rahmen der Anlagevermittlung mit der quirion AG auf ein Konto der quirion AG getätigt werden.

II. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Kontovertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Soweit keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen nach § 4 Nr. 8 Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Umsatzsteuer befreit.

III. Gebühren

Die Kontoführung ist für Kunden der quirion AG kostenfrei.

IV. Art der Geschäftsbeziehung und Ausschluss der Anlageberatung durch die Bank

Die Bank ist im Rahmen dieser Kontoverbindung ausschließlich im Bereich der Kontoführung tätig ohne selbst Beratungsleistungen anzubieten oder Empfehlungen abzugeben. Eine Übersendung von Informationsmaterial durch die Bank ist kein individueller Hinweis, sondern erfüllt lediglich die gesetzlichen Erkundigungs- und Aufklärungspflichten. Die Bank erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung. Sofern die Bank über die Anforderung des WpHG hinausreichende Informationen bereitstellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbständige Anlageentscheidung des Kunden lediglich erleichtern. Wird vom Kunden eine Beratung durch einen Dritten (quirion AG) vereinbart, führt der bevollmächtigte Vermittler nach dem Verständnis der Bank lediglich die Weisungen des oder der Kontoinhaber aus. Die Bank erhält von etwaigen Angaben oder Vorgaben des Kunden gegenüber dem bevollmächtigten Vermittler sowie Beratungsleistungen des bevollmächtigten Vermittlers keine Kenntnis und hat auf diese auch keinen Einfluss.

V. Einwilligung zur außerbörslichen Ausführung von Wertpapiergeschäften

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass in den nach den Grundsätzen der Auftragsausführung vorgesehenen Fällen eine außerbörsliche Ausführung meines Auftrages möglich ist.

E. Einwilligungserklärung/Datenschutzhinweise

I. Werbeeinwilligung

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

II. Legitimation

Im Falle der Identifizierung (gem. Geldwäschegesetz und Abgabenordnung) durch ein externes Unternehmen (z.B. PostIdent-Verfahren) ermächtige ich die Bank, meine Ausweisdaten durch das externe Unternehmen zur Weiterleitung an die Bank feststellen zu lassen. Die zur Durchführung der Identifizierung erforderlichen Daten werden zu diesem Zweck an das externe Unternehmen weitergegeben. Es wird sichergestellt, dass der externe Partner auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

III. Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

IV. Datenschutzinformation gemäß Art.13,14 und 21 DSGVO

Der Kunde bestätigt, die Datenschutzinformation der Bank gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten zu haben.

V. Datenschutzinformation gemäß Art. 13 Abs. 1 e) DSGVO (Weitergabe von Daten an Dritte)

Die Bank wird die Kontounterlagen bzw. die darin enthaltenen Daten, wie u.a. Kontoauszüge und Informationen, die der Kunde der Bank im Rahmen der Kontoführung gibt, einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten wie insbesondere Stammdaten und Kontoinformationen an die quirion AG, nach deren Strategie das Konto verwaltet wird, zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung weitergeben. Die Weitergabe der Daten an die quirion AG und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die quirion AG erfolgt zu dem Zweck, der quirion AG die Erfüllung des zwischen der quirion AG und dem Kunden geschlossenen Servicesvertrages und von Pflichten aus der Anlagevermittlung zu ermöglichen. Insbesondere betrifft dies die Weitergabe von Information für Abrechnungszwecke.

F. Zusammenarbeit mit der quirion AG

I. Führung des Kontos

Die Bank stellt dem Kunden das vertragsgegenständliche Verrechnungskonto (das „quirion-Konto“) ausschließlich im Zusammenhang mit den von der quirion AG auf Grundlage eines zwischen dem Kunden und der quirion AG bestehenden eigenständigen Vertragsverhältnisses zu erbringenden Anlagevermittlungs- und Serviceleistungen zur Verfügung.

II. Bevollmächtigung

Der Kunde bevollmächtigt die quirion AG und die Bank zu folgenden Handlungen:

Die quirion AG wird hiermit bevollmächtigt, über das jeweilige Guthaben auf allen quirion-Konten des Kunden bei der Bank in der Weise zu verfügen, dass die quirion AG Aufträge und Weisungen (Dispositionen) gegenüber der Bank erteilen kann. Im Rahmen dieser Vollmacht ist die quirion AG berechtigt, die Bank anzuweisen, die jeweils fällige Vergütung von dem quirion-Konto im Falle einer ausreichenden Deckung direkt bzw. im Falle nicht ausreichender Deckung nach vorheriger Veräußerung von Wertpapieren an die quirion AG zu überweisen. Der Kunde bevollmächtigt die quirion AG weiterhin, die von der Bank im Rahmen der Kontoführung zu erteilenden Informationen (z. B. Kontoauszüge, Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, Mitteilungen über Änderungen der allgemeinen Geschäfts- oder Sonderbedingungen etc.) entgegenzunehmen und in der Postbox des quirion-Internetportals („quirion-Postbox“) zur Verfügung zu stellen. Dokumente, Mitteilungen oder Informationen der Bank, welche dem Kunden in der quirion-Postbox bereitgestellt worden sind, gelten spätestens 14 Tage nach deren Einstellung als dem Kunden zugegangen. Soweit der Kunde die in der quirion-Postbox bereitgestellten Dokumente, Mitteilungen oder Informationen bereits vorher abgerufen hat, gelten diese am Tag des Abrufes als dem Kunden zugegangen. Die quirion AG wird den Kunden mittels E-Mail an die angegebene Adresse mindestens alle 14Tage benachrichtigen, wenn neue Dokumente zum Abruf in der quirion-Postbox bereitgestellt wurden. Sofern die bereit-

gestellten Dokumente, Mitteilungen oder Informationen Fristen für den Kunden in Lauf setzen, wird die quirion AG den Kunden zeitgleich mit der Einstellung mittels E-Mail benachrichtigen, dass neue Dokumente zum Abruf bereitstehen. Sowohl die an die quirion AG als auch an den Kontoinhaber (auf postalischem Weg, per E-Mail oder im Webportal des Kunden bei der quirion AG) übermittelten Informationen haben rechtsverbindliche Wirkung. Der quirion AG wird insoweit Empfangsvollmacht erteilt. Die vorgenannte Empfangsvollmacht erlischt automatisch mit dem Widerruf der Vollmacht oder der Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrages zwischen dem Kunden und der quirion AG.

III. Befreiung vom Bankgeheimnis

Ich beauftrage die Bank, der quirion AG alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen zu übermitteln, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Servicevertrags mit der quirion AG und/oder im Rahmen der von der quirion AG erbrachten Anlagevermittlung erforderlich ist und befreie die Bank insoweit von den Pflichten des Bankgeheimnisses.